

Kleine Anfrage 1120

des Abgeordneten Henke (AfD)

Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung - Teil I

Am 4. März 2016 erfolgte auf der Internetpräsenz "netzpolitik.org" die Veröffentlichung des Entwurfs eines Staatsvertrags über die Errichtung eines "Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (GKDZ-StV)" vom 31. August 2015.

Ich frage die Landesregierung:*

1. Warum wurde der zuständige Innen- und Kommunalausschuss nicht über den vorliegenden Entwurf informiert, obwohl ein fortlaufendes Berichtersuchen besteht (der Ausschuss sollte bei Vorlage neuer Kenntnisse informiert werden)?
2. Wurde der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über den vorliegenden Entwurf informiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
3. Liegt eine Stellungnahme des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zum Entwurf vor? Wenn ja, wann soll diese den Mitgliedern des Innen- und Kommunalausschusses zugeleitet beziehungsweise öffentlich gemacht werden? Wenn weder eine Zuleitung noch eine Veröffentlichung geplant sind: Welche rechtlichen oder sonstigen Gründe werden dafür angeführt?
4. Wurde das Gutachten zur Einrichtung des Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung (im Folgenden: GKDZ) inzwischen aktualisiert?
5. Liegt eine Zustimmung der beteiligten Länder zur Weitergabe des Gutachtens an die Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses vor? Wenn nein, welche rechtlichen und sonstigen Gründe werden gegen die Weitergabe des Gutachtens seitens welcher Beteiligten (Länder) angeführt?
6. Liegt inzwischen ein Zeitplan für die Einrichtung des GKDZ vor? Wenn nein, wann soll ein solcher vorgelegt werden?

7. Liegt derzeit eine aktuellere Version des Entwurfs des Staatsvertrags vor als der auf der Internetpräsenz "netzpolitik.org" veröffentlichte? Wenn ja, warum wurde diese nicht den Mitgliedern des Innen- und Kommunalausschusses zugeleitet? Wenn nein, wann wird nach Kenntnis der Landesregierung eine Version des Staatsvertrags vorliegen, die soweit zwischen der Landesregierung abgestimmt wurde, dass sie an den Landtag zugeleitet werden kann?

Henke

Endnote:

- * Alle nachfolgenden Fragen beziehen sich auf den in der Begründung genannten Entwurf; vergleiche <https://netzpolitik.org/2016/wir-veroeffentlichen-entwurf-des-staatsvertrags-zum-gemeinsamen-ueberwachungszentrum-von-fuenf-bundeslaendern/#ocr>.